

FAQ

In Bezug auf den Zivildienst halten sich verschiedene Narrative hartnäckig, die wir so nicht stehen lassen können. In diesem Dokument führen wir die häufigsten Behauptungen und unsere Differenzierung dazu auf.



«Heute haben die jungen Männer die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst. Das darf nicht sein.»

Nein, es gibt keine freie Wahl. Wer Zivildienst leisten will, muss ein Gesuch einreichen, einen Gewissenskonflikt deklarieren und bereit sein, eineinhalbmal mehr Dienstage zu leisten. Das nennt sich "Tatbeweislösung". Und diese Tatbeweislösung ist verfassungskonform, das streitet selbst der Bundesrat nicht ab.

«Der Zivildienst ist mit 60'000 Zivis ein Massenphänomen.»

60'000 ist der Bestand des Zivildienstes. Diese Zahl ist aber nicht massgeblich. Sie hängt nämlich nicht nur von der Anzahl Zulassungen ab, sondern von der Dauer der Zivildienstpflicht. Diese beträgt – in Analogie zur Dauer der Militärdienstpflicht gemäss Militärgesetz – zwölf Jahre. Die Dauer der Militärdienstpflicht wurde auf zehn Jahre gekürzt, die Dauer der Zivildienstpflicht nicht. Zivis sind also länger dienstpflchtig als Soldaten. Das führt zu einem höheren Bestand.

«Es betrifft ja nur junge Menschen, welche schon die Rekrutenschule abgeschlossen haben. Daher sind die Änderungen nicht so schlimm»

Doch, die Massnahmen bewirken eine massive Abschreckung vom Zivildienst. Der Bundesrat rechnet damit, dass die Zulassungen um 40 % abnehmen. Die Zivildienstleistungen werden in der Folge dort fehlen, wo sie dringend gebraucht werden - sei das in der Pflege, in Schulen oder im Naturschutz.

«Der Zivildienst soll eine Sonderlösung für junge Menschen mit einem Gewissenskonflikt sein. Die Mehrheit hat aber gar kein Gewissensproblem. Die Revision soll nur junge Menschen abschrecken, die keinen Gewissenskonflikt haben.»

Das ist eines der zahlreichen falschen Versprechen des Bundesrates: dass er bloss diejenigen ohne Gewissenskonflikt vom Wechsel in den Zivildienst abschrecke. Die Verschärfungen gelten aber für alle Gesuchsteller gleich, ganz unabhängig von den Motiven, weshalb dies falsch ist.

Schlimmer: Die Gesetzesänderungen treffen die Falschen, nämlich diejenigen, die sich nicht abschrecken lassen und aufgrund ihres Engagements für das Gemeinwohl trotz allem Zivildienst leisten. Es ist auch nicht möglich, Gesuchsteller mit und ohne Gewissenskonflikt zu unterscheiden. Und es gibt keine Grundlage für die Behauptung, dass viele Gesuchsteller keinen Gewissenskonflikt hätten.

Nicht zuletzt: Diejenigen, die entschlossen sind, keinen Militärdienst zu leisten, und von den neuen Massnahmen tatsächlich abgeschreckt werden, können den "Blauen Weg" wählen. Auch so lösen sie ihren Gewissenskonflikt. In der Folge leisten sie gar keinen Dienst, weder in der Armee noch im Zivildienst..

«Zivis schaden dem Arbeitsmarkt. Als unqualifizierte, billige Arbeitskräfte verdrängen sie Fachkräfte. Sie werden bspw. in Kitas als billige Putzkräfte eingesetzt.»

Das stimmt nicht. Zivis arbeiten immer im öffentlichen Interesse und ausschliesslich dort, wo die Ressourcen für wichtige Aufgaben der Gemeinschaft fehlen. Sie ersetzen nie Personal, sondern unterstützen und entlasten es. Sie übernehmen Arbeiten, die sonst nicht geleistet würden. So haben sie Zeit, sich in Alters- und Pflegeheimen vertieft mit den Bewohner:innen auszutauschen, oder sie bekämpfen im Naturschutz Neophyten dort, wo Gemeinden das selber nicht finanzieren können. Sie tragen wesentlich zu einer solidarischen Schweiz bei. Zivis gefährden den Arbeitsmarkt nicht. Dafür sorgt das Bundesamt für Zivildienst streng und konsequent, insbesondere mit detaillierten Pflichtenheften und Inspektionen.

«Die Massnahmen sind im öffentlichen Interesse und verhältnismässig, weil die personelle Alimentierung der Armee gefährdet ist.»

Die personelle Alimentierung der Armee ist nicht gefährdet. Der Effektivbestand der Armee ist seit Jahren grösser, als das Gesetz erlaubt. Ein allfälliger Rückgang Ende der 20er-Jahre wird durch kontinuierliches Wachstum in den 30er-Jahren rasch ausgeglichen. Zudem zählt die Armee Zehntausende nicht mit, obwohl sie aufgeboten werden können. Diese Fakten bestätigt der Bundesrat. Bundesrat Parmelin hat in seiner Medienkonferenz vom 26. März 2026 dieses Argument fallen lassen.

Prof. Markus Müller, Institut für öffentliches Recht an der Universität Bern, sagt: «Im Fall der Revision des Zivildienstgesetzes ist der einzig denkbare Zweck die Gewährleistung der personellen Alimentierung der Armee. Der Bundesrat müsste also nachvollziehbar aufzeigen, dass die personelle Alimentierung der Armee in Zukunft gefährdet ist; und dass die Massnahmen gemäss ZDG-Revision geeignet, erforderlich und zumutbar sind, um zur Gewährleistung der personellen Alimentierung der Armee beizutragen. Diese Anforderungen gelten selbstverständlich auch im besonderen Rechtsverhältnis.»

Der Bundesrat hat jedoch weder aufgezeigt, dass die Alimentierung der Armee gefährdet sei, noch dass die Massnahmen geeignet wären, dieses vermeintliche Problem zu lösen. Die Gesetzesrevision hat folglich keinen Zweck im öffentlichen Interesse; und sie ist nicht verhältnismässig. Das heisst: Die Revision verstösst gegen Artikel 5 der Bundesverfassung.

«Die Ausbildung der Soldaten, die nach der Rekrutenschule zum Zivildienst wechseln, kostet die Armee 70 Millionen. Solche Fehlinvestitionen müssen vermieden werden.»

Die Investitionen in die militärische Ausbildung sind erst recht verloren, wenn die Soldaten sich auf dem blauen Weg untauglich erklären lassen, statt Zivildienst zu leisten.

So "spart" die Armee auf dem Buckel der Einsatzbetriebe, der Kantone und der Gemeinden, wo diese Zivis fehlen werden. Bundesrat Parmelin hat dies an seiner Medienkonferenz vom 26. März bestätigt, aber den Standpunkt vertreten, das sei in Kauf zu nehmen.

Schliesslich: Das Parlament hat bereits beschlossen, dass Kosten für militärische Ausbildungen, die von zivilem Nutzen sind (Lastwagenfahrer, z. B.), von den Zivis zurückgefordert werden können.